

STADT BECKUM



Niederschrift

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-,
Kultur- und Sportausschusses**

**im Sitzungssaal des Ständehauses (Ständesaal),
Weststraße 57, 59269 Beckum
am 19.05.2005**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem
auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 24.02.2005
3. Bericht der Verwaltung
4. Behandlung von Bürgeranträgen gem. § 5 der Hauptsatzung: Standorte "Art meets politics" vor dem Rathaus Beckum und Neubeckum; Bürgeranträge der CDU-Ortsunion Neubeckum vom 08.02.2005 und des Heimatvereins e. V. vom 01.02.2005
Vorlage: 0100/2005
5. Information zur Arbeit des Stadtmuseums
6. Bericht über die Arbeit der Büchereien
 - a. Statistiken und Jahresbericht der Stadtbücherei Beckum-Neubeckum
 - b. Vorstellung der Projekte "frühkindliche Leseförderung" und "Sommerleseclub"
7. Änderung der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten (Kulturförderrichtlinien)
Vorlage: 0095/2005
8. Errichtung einer Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe am Albertus-Magnus-Gymnasium
Antrag der Schulkonferenz vom 27. April 2005
Vorlage: 0102/2005
9. Anfragen

Anwesenheitsliste:

Anwesend:

Vorsitz

Herr Karsten Koch

CDU-Fraktion

Herr Rudolf Goriss
Frau Dagmar Halbach-Thien
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Helmut Wittek

ab 17.30 Uhr zu TOP 5 ö.T.

CDU-Sachkundige Bürger

Herr Michael Meinke
Frau Karin Rumpenhorst

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Huckebrink
Herr Heinz Wewer

FWG-Fraktion

Frau Ulrike Rehbock

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FDP-Fraktion

Frau Elisabeth Wieschebrink

Vertretung für Herrn Ulrich Hanke

sonstige Mitglieder

Frau Heike Drube
Herr Norbert Gehrke
Frau Christel Herbort
Herr Dr. Norbert Westerhoff
Herr Manfred Wewer

Vertretung für Frau Maria Rüger

ab 17.20 Uhr zu TOP 3. ö.T.

Verwaltung

Frau Mechthild Cappenberg
Herr Dr. Martin Gesing
Herr Heinz Haselhorst
Frau Gisela Leupold

Nicht anwesend:

sonstige Mitglieder

Frau Maria Hagedorn
Herr Winfried Pieper
Herr Bruno Suren

fehlte entschuldigt

fehlte entschuldigt

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurde keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 24.02.2005-öffentlicher Teil

Es wurden keine Einwändungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2005-öffentlicher Teil – erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

a) Kosten und Zuschüsse für den Karneval

Anhand einer Folie stellte Frau Cappenberg die Kosten und Zuschüsse für den Karneval dar.

Diese Darstellung liegt der Niederschrift als Anlage bei.

b) Anmeldezahlen für die Schulen

Frau Cappenberg berichtete über die vorläufigen Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr. Die Übersicht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

4. Behandlung von Bürgeranträgen gem. § 5 der Hauptsatzung: Standorte "Art meets politics" vor dem Rathaus Beckum und Neubeckum; Bürgeranträge der CDU-Ortsunion Neubeckum vom 08.02.2005 und des Heimatvereins e. V. vom 01.02.2005

Vorlage: 0100/2005

Nach ausführlicher Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranträge des Heimatvereins Neubeckum e. V. und der CDU-Ortsunion Neubeckum zur Versetzung des Kunstobjektes „Arts meets Politics“ vom Rathaus Neubeckum an einen anderen Standort werden umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 3 Nein 9 Enthaltung 0

5. Information zur Arbeit des Stadtmuseums

Herr Dr. Gesing stellte ausführlich die Aktivitäten des Stadtmuseums dar. Er wies darauf hin, dass viele zusätzliche Aktivitäten, neben der Bereitstellung der Sach- und Personalkosten durch die Stadt Beckum, nur Dank der großzügigen finanziellen Unterstützung durch das Kultursekretariat NRW Gütersloh, den Museumsverein sowie die Beckumer Vereine der Heimat- und Brauchtumpflege möglich sind.

6. Bericht über die Arbeit der Büchereien

a. Statistiken und Jahresbericht der Stadtbücherei Beckum-Neubeckum

b. Vorstellung der Projekte "frühkindliche Leseförderung" und "Sommerleseclub"

Zu a) Frau Cappenberg erläuterte die vergleichende Statistik 2004 der Katholischen Öffentlichen Bücherei Beckum mit der Stadtbücherei Beckum-Neubeckum. Diese Statistik und der ausführliche Jahresbericht 2004 der Stadtbücherei Beckum-Neubeckum liegen dieser Niederschrift als Anlagen bei.

Zu b) Frau Leupold stellte die Projekte „Sommerleseclub 2005“ und „Frühkindliche Leseförderung“ vor. Unter dem Motto „Schock deine Lehrer, lies ein Buch“ wird in Neubeckum in den kommenden Sommerferien das Projekt „Sommerleseclub“ zur Leseförderung der Schüler der 5. bis 9. Klassen des Gymnasiums und der Hauptschule durchgeführt. Das Projekt wird vom Kultursekretariat NRW Gütersloh und der Bertelsmann-Stiftung unterstützt. Das Projekt „Frühkindliche Leseförderung“, unterstützt vom Land NRW, richtet sich an Kinder im Kindergartenalter. Frau Leupold wies darauf hin, dass Forschungen ergeben haben, dass die ersten vier bis acht Lebensjahre für die Entwicklung der Sprach- bzw. Lesekompetenz entscheidend sind. Frau Cappenberg informierte ergänzend über die Projekte der Katholischen Öffentlichen Bücherei Beckum. Die KÖB nimmt an der „Langen Nacht der Bibliotheken“ am 28. Oktober 2005 teil, beteiligt sich an Projekten wie „Offene Ganztagschule“ in Beckum und „Leseförderung in NRW“ für OberstufenschülerInnen, begleitet das „Leseprojekt“ der Martinschule und führt das Projekt „Jugendliche stellen Bücher vor“, durch.

7. Änderung der Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten (Kulturförderrichtlinien)

Vorlage: 0095/2005

Frau Cappenberg wies darauf hin, dass die zu beschließende Fassung der Kulturförderrichtlinien ausschließlich auf Projektförderung abgestellt ist und ansonsten lediglich redaktionelle Änderungen aufweist.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten(Kulturförderrichtlinien) werden in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

Richtlinien zur Förderung kultureller Aktivitäten Kulturförderrichtlinien

1 Allgemeine Ziele

Bei der kommunalen Kulturförderung sollen vor allem solche kulturellen Angebote Berücksichtigung finden, die

- Einwohner zum eigenen Mitmachen anregen,
- einkommensschwache Schichten ansprechen,
- sich um kulturelle Verständigung mit den ausländischen Bevölkerungsgruppen bemühen,
- neue Erlebnisorte der Kultur ausfindig machen (Plätze, Straßen, Wohnviertel, besondere Gebäude etc.)
- sich um ältere Menschen bemühen,
- einen Beitrag zur Verständigung von Alten und Jungen leisten,
- zur Verbesserung nachbarlicher Beziehungen beitragen,
- die kulturellen Beziehungen verschiedener Stadtteile fördern,
- die Alltagskultur (Leben, Wohnen und Arbeiten der Menschen in ihrem kulturellen Zusammenhang) als Bestandteil einer umfassenden Stadtkultur (künstlerisch, historisch etc.) verdeutlichen,
- sich auf der künstlerischen Ebene mit den Überlebensfragen unserer Zeit auseinander setzen (Friede, Arbeit, Umwelt).

Ziel ist die Schaffung einer lebendigen, vielseitigen, abwechslungsreichen und kreativen Stadtkultur, die zeitgenössisch ist in dem Sinne, dass sie sich formal und inhaltlich auf unsere heutigen Lebenssituationen bezieht.

Entsprechend den oben genannten allgemeinen Zielen fördert die Stadt Beckum kulturelle Vereine, Gruppen, Künstler, Initiativen sowie sonstige Kulturträger gemäß diesen Richtlinien und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel.

Auf Zuschüsse nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Für eine Beratung über weitere Finanzierungsmöglichkeiten steht das Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur zur Verfügung.

2 Allgemeine Förderungsvoraussetzungen und Verfahrensgrundsätze

Die Gewährung von Zuschüssen setzt voraus, dass der Antragsteller in Beckum ansässig und vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss als förderungswürdig anerkannt ist. Bei Verbundprojekten genügt die Förderungsfähigkeit des Antragstellers.

Sämtliche Förderungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt. Entgegennehmende Dienststelle ist das Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur der Stadt Beckum, das bei Bedarf Hilfe bei der Antragstellung leistet.

Die Förderungsrichtlinien müssen vom Empfänger anerkannt werden.

Eine Förderung ist grundsätzlich nur nachrangig möglich. Der Antragsteller erklärt bei der Antragstellung, dass er vorhandene Förderungsmöglichkeiten Dritter und sonstige Einnahmequellen ausgeschöpft hat.

Anträge auf Förderung von Maßnahmen und Veranstaltungen sind bis zum 1. November für das folgende Jahr beim Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur der Stadt Beckum zu stellen.

Sofern konkrete Einzelheiten und Veranstaltungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden können, ist eine Pauschalmeldung über geplante Vorhaben notwendig. Andernfalls ist eine Berücksichtigung bei der Mittelvergabe nicht möglich. Ausnahmsweise können Projekte von Initiativen, freien Gruppen und Künstlern, für deren Aktivitäten ein langfristiger Planungszeitraum nicht möglich ist, in die Förderung einbezogen werden, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Antragstellers
- Zahl der aktiven Mitglieder
- Art und Umfang der Maßnahme bzw. Veranstaltung
- Veranstaltungstag bzw. -zeitraum
- ggf. Mitveranstalter.

Bei finanzieller Förderung zusätzlich:

- Finanzierungsplan
- Bankverbindung.

3 Arten der Förderung

3.1 Organisatorisch-fachliche Hilfe, Koordination, Beratung

Antragsteller können auf Wunsch Auskünfte über weitere Förderungsmöglichkeiten erhalten und fachlich-organisatorisch beraten werden.

Das Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur führt eine Datei örtlicher Kulturträger. Bei Bedarf kann das Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur alle Kulturträger der Stadt zu einer Kultur-Programmkonferenz einladen, auf der die örtlichen Kulturveranstaltungen des folgenden Jahres aufeinander abgestimmt werden, um Terminüberschneidungen zu vermeiden.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist über die Tagesordnung und die Ergebnisse der Kultur-Programmkonferenz zu unterrichten.

3.2 Inanspruchnahme von städtischen Räumen, Straßen, Plätzen

Die Stadt Beckum stellt sich der Verpflichtung, den örtlichen Kulturträgern die äußeren Voraussetzungen zur Durchführung von Veranstaltungen, Projekten oder sonstigen Maßnahmen zu schaffen.

Städtische Räume können kulturellen Vereinigungen auf Antrag vom Amt für Gebäudewirtschaft der Stadt Beckum zur Verfügung gestellt werden.

Kulturelle Aktivitäten auf Straßen und Plätzen sowie in den Wohngebieten werden als willkommene Belebung der Innenstadt begrüßt (Straßenfeste, Kinderfeste, Straßenmusik, Straßentheater, Pflastermalerei mit löslichen Farben, Umzüge, Platzkonzerte o. ä.).

3.3 Finanzhilfe

3.3.1 Projektförderung

Die Projektmittel werden auf Einzelantrag zur Förderung neuer, bürgernaher Kulturangebote (möglichst außerhalb der traditionellen Veranstaltungsräume) bereitgestellt, die in besonderer Weise den unter Ziffer 1. „Allgemeine Ziele kommunaler Kulturförderung“ angeführten Kriterien entsprechen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass

- a) die Veranstaltung, das Projekt oder die Maßnahme in der Stadt Beckum öffentlich aufgeführt wird,
- b) die Termine mit der Stadt Beckum rechtzeitig abgestimmt werden,
- c) die Veranstaltung nicht nur für einen begrenzten (privaten) Personenkreis von Interesse ist und
- d) die Veranstaltung bzw. Maßnahme von allgemeiner kultureller Bedeutung ist.

Zur Durchführung derartiger Projekte zahlt die Stadt Beckum unter Berücksichtigung der Finanzierungsmöglichkeiten und der Finanzkraft des Veranstalters einen Zuschuss auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel.

Nach Abschluss der Maßnahme, für die ein Zuschuss gewährt wurde, ist ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses zu erbringen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung des Zuschusses behält sich die Stadt Beckum eine Rückforderung vor.

3.3.2 Jubiläen

Zu den Kosten von Jubiläen kulturtragender Vereine können Zuschüsse auf Antrag gewährt werden. Anträge sind zu richten an das Amt für Schule und Sport, Presse und Kultur der Stadt Beckum.

4 Inkrafttreten

Die Änderungen der Kulturförderrichtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

8. Errichtung einer Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe am Albertus-Magnus-Gymnasium

Antrag der Schulkonferenz vom 27. April 2005

Vorlage: 0102/2005

Beschlussvorschlag:

Am Albertus-Magnus-Gymnasium soll eine Einführungsphase für die gymnasiale Oberstufe errichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Genehmigungsantrag an die obere Schulaufsicht zu richten, damit rechtzeitig die internen schulorganisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

9. Anfragen

Absauganlage im Maschinenraum der Käthe-Kollwitz-Schule

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.03.2005 war aus den Reihen der Ausschussmitglieder der Hinweis gekommen, dass die vorhandene Absauganlage defekt und die Staubbelastung dadurch unerträglich sei. Eine Überprüfung der bestehenden Anlage wurde zugesagt

Frau Cappenberg teilte mit, dass diese Überprüfung zwischenzeitlich erfolgt ist mit dem Ergebnis, dass die vorhandene Absauganlage den technischen Anforderungen entspricht. Auf Grund der Vielzahl holzbearbeitender Maschinen empfiehlt der Gemeindeunfallversicherungs Verband aber die Beschaffung einer weiteren kleineren Absauganlage.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den

Beckum, den

(Karsten Koch)
Vorsitz

(Heinz Haselhorst)
Schriftführung